



# GEMEINDERAT TRUTTIKON

---

Truttikon, 18. Juli 2016

## AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 31. August 2016**

**Beginn: 20.00 Uhr**

im **Gemeindesaal** Truttikon

---

Der Gemeinderat unterbreitet der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2016 nachstehende Geschäfte zur Behandlung:

### **POLITISCHE GEMEINDE TRUTTIKON**

1. Genehmigung der Wasserverordnung
2. Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
3. Genehmigung der Abfallverordnung
4. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 51 Gemeindegesetz

Die Akten zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung Truttikon zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Schriftliche Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes müssen spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden.

**GEMEINDERAT TRUTTIKON**

# 1. Genehmigung der Wasserverordnung

Der Gemeinderat erlässt folgende Weisung:

## *Darüber wird abgestimmt*

### **Totalrevision der Wasserverordnung**

Die Vorlage sieht vor, die aus dem Jahre 1981 stammende Reglement über die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Truttikon zu ersetzen. Mit der Totalrevision setzt der Gemeinderat Vorgaben um, welche aufgrund von übergeordnetem Recht zwingend auf kommunaler Ebene zu vollziehen sind.

Über die Annahme der Wasserverordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 31. August 2016.

Eine Beurteilung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ist nicht notwendig.

Aus Umweltschutzgründen wird die SEVO nicht in jeden Haushalt verteilt. Die Verordnung kann auf der Homepage herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

### **Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2016 über die Totalrevision der Wasserverordnung annehmen?

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

## **2. Genehmigung der Siedlungsentwässerungs-Verordnung (SEVO)**

Der Gemeinderat erlässt folgende Weisung:

### ***Darüber wird abgestimmt***

#### **Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)**

Die Vorlage sieht vor, die aus dem Jahre 1977 stammende Verordnung über die Wasseranlagen zu ersetzen. Mit der Totalrevision setzt der Gemeinderat Vorgaben um, welche aufgrund von übergeordnetem Recht zwingend auf kommunaler Ebene zu vollziehen sind.

Über die Annahme der Siedlungsentwässerungsverordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 31. August 2016. Die Verordnung wird erst nach der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in Kraft gesetzt.

Eine Erstbeurteilung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ist bereits erfolgt.

Aus Umweltschutzgründen wird die SEVO nicht in jeden Haushalt verteilt. Die Verordnung kann auf der Homepage herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

#### **Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2016 über die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) annehmen?

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

### **3. Genehmigung der Abfallverordnung**

Der Gemeinderat erlässt folgende Weisung:

***Darüber wird abgestimmt***

#### **Totalrevision der Abfallverordnung**

Die Vorlage sieht vor, die aus dem Jahre 1995 stammende Abfallverordnung zu ersetzen. Mit der Totalrevision setzt der Gemeinderat Vorgaben um, welche aufgrund von übergeordnetem Recht zwingend auf kommunaler Ebene zu vollziehen sind.

Über die Annahme der Abfallverordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 31. August 2016. Die Verordnung wird erst nach der Genehmigung durch das AWEL in Kraft gesetzt.

Aus Umweltschutzgründen wird die Abfallverordnung nicht in jeden Haushalt verteilt. Die Verordnung kann auf der Homepage herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

#### **Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2016 über die Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) annehmen?

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**